

ADVOKOLB®

ERNST ANDREAS KOLB
RECHTSANWALT | FACHANWALT
PARISER PLATZ 6A | 10117 BERLIN

wird hiermit

Vollmacht in der Familiensache

im Sinne der §§ 10, 114 FamFG und § 81 ff. ZPO erteilt.

Die Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnis

- zur Antragstellung auf Scheidung der Ehe, Eheaufhebung, Scheidungsfolgesachen und sonstigen Nebenverfahren, und zwar im Verbund und außerhalb des Verbundes sowie in nach Abtrennung selbständigen Verfahren;
- zur Antragstellung in Familienstreitsachen (Unterhaltssachen nach § 231 Abs. 1 FamFG, Güterrechtssachen nach § 261 Abs. 1 FamFG, sonstige Familiensachen nach § 266 Abs. 1 FamFG, Lebenspartnerschaftssachen nach § 269 Abs. 1 Nrn. 8 bis 10 und Abs. 2 FamFG);
- zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, Vermeidung oder Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis einschließlich Einigungen über andere Regelungsgegenstände zwischen den Ehegatten bzw. Beteiligten;
- zur Antragstellung für die im Versorgungsausgleich erforderlichen Auskünfte und im Rahmen des Versorgungsausgleichs einschließlich Erklärung über das Wahlrecht nach §§ 14, 15 VersAusglG;
- zur Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Anschlussrechtsmitteln sowie Verzichte auf solche einschließlich des Verzichtes nach § 147 FamFG;
- zur Entgegennahme und zum Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen;
- zur Empfangnahme der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen;
- zum Empfang und zur Freigabe von Geld, Wertsachen, Sicherheiten sowie insbesondere auch zum Empfang des Streitgegenstandes;
- zur Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Zustellungen nur an den Bevollmächtigten erbeten!